

# ÖÄK-Diplomrichtlinie Psychosoziale Medizin

## 1. Ziel

Aufbauend auf das Medizinstudium und die Turnusärzteausbildung werden ergänzend Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Arzt-Patient-Kommunikation und des ärztlichen Gesprächs vermittelt.

Ziele der Weiterbildung sind: Einführung in die bio-psychosoziale Anamnese, Theorie und Praxis des diagnostisch-therapeutischen ärztlichen Gesprächs; allgemeine Orientierung über Therapiemöglichkeiten im psychosozialen Feld (Netzwerk).

## 2. Zielgruppe

alle Ärzte, die in die Ärzteliste eingetragen sind

Voraussetzung für den Theorieteil: abgeschlossenes Medizinstudium

Voraussetzung für Balint/Supervisions-Gruppe und Training der ärztlichen Gesprächsführung sowie praktische Umsetzung: Eintragung in die Ärzteliste und Umgang mit Patienten

## 3. Fortbildungsdauer und zeitliche Gliederung

Die Diplomausbildung umfasst 180 AE

Für alle „Psy-Diplomlehrgänge“ gilt: Eine Ausbildungseinheit [AE] entspricht 45 Minuten.

Fehlzeiten werden nur bis zu einem Ausmaß von 10% toleriert

## 4. Lehrinhalte

### 4.1. Theorie

40 AE

- Bio-psycho-soziales Krankheitsmodell
- Arzt-Patienten-Beziehung
- Grundlagen der Arzt-Patient-Kommunikation und des ärztlichen Gesprächs
- Biographische Anamnese
- Psychosoziale Einrichtungen
- Gesetzliche Grundlagen
- Sozialmedizinische Grundlagen

4.2. Balint/Supervisions-Gruppe und  
Training der ärztlichen Gesprächsführung 40 AE  
davon Balint-Arbeit und Training jeweils mindestens 15 AE

4.3. Praktische Umsetzung im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit mit Patienten 100 AE

## **5. Evaluation und Abschluss**

Kolloquium am Ende der Ausbildung

Bei negativer Beurteilung: Wiederholung des praktischen Teiles

In Kraft getreten lt. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am: 24.11.2004.